

Webinar

Academia Spezial: Sanktionslistenscreening



Das Sanktionslistenscreening ist nicht so einfach wie es scheint. Diese Erfahrung machen viele Forschungseinrichtungen, wenn sie sich mit verschiedenen Sanktionslisten aus unterschiedlichen Ländern auseinandersetzen müssen. Neben den Bereitstellungsverböten aus den Sanktionsvorschriften der EU sind verschiedene US-Sanktionslisten auch für Forschungseinrichtungen außerhalb der USA gültig. Außerdem gibt es eine Reihe weiterer Länder, wie beispielsweise die Schweiz, die ebenfalls Sanktionslisten haben. Unterstützung brauchen Forschungseinrichtungen nicht nur bei der Listenauswahl, sondern auch bei den Fragen wer wann und wie oft geprüft werden sollte. Wenn Geschäftskontakte gegen Listen geprüft werden, wird es sog. „Treffer“ geben, die überprüft werden müssen.

Im Praxispart wird die Trefferbearbeitung an Beispielfällen geübt. Neben den unmittelbaren Bereitstellungsverböten, die mittels Software geprüft werden können, müssen in der EU auch die mittelbaren Bereitstellungsverböte beachtet werden. Eine vergleichbare Regelung normiert das amerikanische OFAC mit seiner 50%-Rule. Wir werden in diesem Praxispart sowohl auf die unmittelbaren als auch auf die mittelbaren Bereitstellungsverböte eingehen.

Gerne können Sie Ihre Beispielfälle im Vorfeld einreichen.

Seminarziel:

Um die vielen Fragen zum Sanktionslistenscreening rechtssicher umsetzen zu können, ist es unerlässlich, die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Durch die Bearbeitung von Fallbeispielen erhalten Sie Sicherheit bei der Überprüfung von Listentreffern und beim Umgang mit mittelbaren Bereitstellungen und erfahren, welche Rechtsfolgen hinter den verschiedenen Sanktionslisten der EU, den US-Blacklists und den Listen weiterer Länder stehen.

Inhalt:

1. Teil: Sanktionslistenscreening im Überblick

- Rechtliche Grundlagen der Sanktionslistenprüfung
- Auswahl und Bedeutung der verschiedenen Sanktionslisten, insbesondere auch der US-Listen
- Mittelbare Bereitstellungsverböte in der EU bzw. der 50%-Rule des OFAC
- Umsetzung des Sanktionslistenscreenings im Unternehmen

2. Teil: Praxispart mit Beispielfällen

- Wie stelle ich fest, ob es sich um einen "echten Treffer" handelt?
- Welche Informationen habe ich zur Verfügung?
- Bedeutung der verschiedenen Sanktionslisten, insbesondere auch der US-Listen
- Hilfsmittel zur Prüfung der mittelbaren Bereitstellungsverböte in der EU bzw. der 50%-Rule des OFAC
- Checklisten als Hilfsmittel bei der Trefferbearbeitung

Zielgruppe:

Verantwortliche im Hochschul- und Forschungskontext für den Bereich des Sanktionslistenscreenings

Veranstaltungsinformationen

Termin:	15.05.2025
Zeit:	09:00-12:00 Uhr
Ort:	online
Referent:	Dr. Ulrike Jasper ist promovierte Juristin und fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in den Compliance-Lösungen der AEB SE.
Kosten:	300,00 Euro zzgl. MwSt.

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky
Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711-2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de